

Kommission für Menschenrechte
des Vereins der Richter und Staatsanwälte und des Anwaltvereins
Freiburg

Einladung

zu einem Vortrag mit Aussprache über

Menschenrechtsschutz

in der anwaltlich-justiziellen Praxis
und als berufspolitische internationale Verpflichtung

Referent: **Rechtsanwalt Stefan von Raumer** (Berlin)
Vizepräsident des Deutschen Anwaltvereins

Montag, den 11. Dezember 2023, 19 Uhr
Oberlandesgericht, Salzstr. 23, II. OG, Saal 1
(Seiteneingang zum Augustinermuseum)

RA von Raumer führte seit 2001 in seiner Berliner RA-Kanzlei zahlreiche Verfassungsbeschwerden zum BVerfG und viele Individualbeschwerden zum EGMR in Straßburg durch und publiziert (u.a. NOMOS Kommentar zur EMRK) und unterrichtet zu diesen Materien. Er wird über ausgewählte Fallgestaltungen und Probleme zu diesen Verfahren berichten.

Aufgrund seiner Funktionen als Vizepräsident des DAV und dort u.a. als Vorsitzender des Menschenrechtsausschusses sowie als Europabeauftragter des DAV ist er ständig mit der Menschenrechtsarbeit und den internationalen berufspolitischen Aufgaben in Zusammenarbeit mit ausländischen Juristenverbänden sowie mit Einzelfällen von Hilfsinterventionen befasst.

Der Abend und die Aussprache erlauben uns vertiefte Einblicke in professionelle Menschenrechtsarbeit in gerichtlichen Verfahren und bei konkreten Hilfsmaßnahmen in Kooperation mit internationalen Juristenorganisationen.

Wir würden uns - trotz der aktuellen großen Weltprobleme einerseits und der beginnenden Weihnachtszeit andererseits - über Ihren Besuch dieser interessanten Veranstaltung aus Anlass des **75 Jahrestags der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte** freuen.

RA Simon **von Rudloff** (DAV) - VRLG Dirk **Loescher** (DRB) - Dr. Edlef **Lange** (MRK)